

**Antrag nach § 3 der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)**

Zutreffendes ankreuzen

An den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main – Bauaufsicht – Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main		Eingangsstempel
<b>Angaben über Antragsteller/In</b>	Name, Vorname:	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ/Ort	
	Telefonnummer/E-Mail-Adresse:	
<b>Angaben zum Wohnraum, der als Ferienwohnung / Fremdenbeherbergung genutzt werden soll</b>	Gemeinde, Ortsteil <b>Frankfurt</b>	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)	
	Lage des Wohnraums (vor dem Haus stehend) <input type="checkbox"/> Vorderhaus <input type="checkbox"/> Hinterhaus <input type="checkbox"/> sonstige Lage _____ <input type="checkbox"/> Souterrain <input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> ___ Obergeschoss <input type="checkbox"/> Dachgeschoss <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> sonst. Lage/Wohnungsnr. _____	
<b>Art des antragsgegenständlichen Wohnraumes</b> (siehe Hinweise, beizufügende Unterlagen)	<input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> geförderter Wohnraum <input type="checkbox"/> kommunale oder genossenschaftliche Wohnung <input type="checkbox"/> sonstige Wohnung _____	
<b>Angaben über Eigentümer/In</b> (sofern nicht identisch mit Antragsteller)	Name, Vorname:	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ/Ort	
	Telefonnummer/E-Mail-Adresse: (freiwillige Angabe)	
<p><b>Ich beantrage für den o.a. Wohnraum die Genehmigung zur Nutzung zu Zwecken einer Ferienwohnung/Fremdenbeherbergung gem. § 3 Abs. 1.</b>          Als Ausgleich wird gem. § 3 Abs. 2</p> <p><input type="checkbox"/> Ersatzwohnraum gem. § 4 geschaffen, durch</p> <p><input type="checkbox"/> Neubau von Wohnraum      <input type="checkbox"/> Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum          Bei Umwandlung von Gewerberaum derzeitige Nutzung:</p> <p>Bitte beachten Sie dass die Kriterien des § 4 Abs. 2 zu erfüllen sind.</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> eine Ausgleichszahlung gem. § 5 Abs. 1 und 2 entrichtet</p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich die Berechnung der Ausgleichszahlung nach den Durchschnittskosten für die Erstellung von öffentlich gefördertem Wohnraum bestimmt.</p>		

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Genehmigung führen können.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

## **Hinweise:**

### **Dem Antrag ist beizufügen:**

- Zustimmung des Eigentümers, sofern Antragsteller Mieter oder Pächter
- Maßstabsgetreuer Grundriss der antragsgegenständlichen Wohnung
- Netto-Raumfläche nach DIN 277 des antragsgegenständlichen Wohnraumes
- Mietvertrag, sofern der Antragsteller Mieter ist

### **Bitte beachten Sie Folgendes:**

- Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen einzureichen. Kommt er/sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Antrag zurückgewiesen werden.
- Andere nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, werden im Falle der Genehmigung eines Antrages nach § 3 der Ferienwohnungssatzung nicht ersetzt. Insbesondere ist für die Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Ferienwohnung/Fremdenbeherbergung eine Baugenehmigung erforderlich.
- Im Falle einer Genehmigungserteilung kann eine Nutzung zu Zwecken als Ferienwohnung/Fremdenbeherbergung erst nach Schaffung von Ersatzwohnraum bzw. Entrichtung einer Ausgleichszahlung aufgenommen werden.
- Die Erteilung einer Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Erhebung richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt a.M.
- Die Überlassung baurechtlich genehmigten Wohnraums ohne eine nach der Ferienwohnungssatzung erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 EUR geahndet werden.
- Seit dem 01.01.2018 gilt im Gebiet der Stadt Frankfurt a.M die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung). Wer im Erhebungsgebiet der Stadt Frankfurt a.M. Personen gegen Entgelt beherbergt, ist verpflichtet, jeden Ortsfremden unverzüglich zur Entrichtung des Tourismusbeitrages anzumelden. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 069/212-41166 (Hotline Tourismusbeitrag) oder per E-Mail: [tourismusbeitrag@stadt-frankfurt.de](mailto:tourismusbeitrag@stadt-frankfurt.de).

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift Antragsteller